



Notruf der Kraft-Wärme-Kopplung

Im neuen Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD vereinbart, man wolle „die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterentwickeln und umfassend modernisieren, so dass sie im Rahmen der Energiewende eine Zukunft hat. Wir werden die Kraft-Wärme-Kopplung CO₂-ärmer ausgestalten und flexibilisieren. Wir wollen KWK-Anlagen und die Fernwärmeinfrastruktur ausbauen und effizienter machen“. Die unterzeichnenden Verbände begrüßen dieses Bekenntnis zur KWK, appellieren jedoch dringend, dieses vage Vorhaben schnellstmöglich zu konkretisieren und vor allem planungssichere Rahmenbedingungen herzustellen.

Die Bekanntmachung des BMWi vom 6. Dezember 2017, wonach hocheffiziente KWK in der Eigenversorgung möglicherweise die volle EEG-Umlage zu entrichten haben, ist ein weiterer trauriger Höhepunkt in der Geschichte immer weiterer Verschlechterungen und Unsicherheiten für die KWK. Diese umfassen die lange Hängepartie um die letzte KWKG-Novelle, Unklarheiten über die Entlastung von der Stromsteuer, das neue Messstellenbetriebsgesetz und die Diskussion einer möglichen Streichung vermiedener Netzentgelte. Im Ergebnis bestehen derzeit keinerlei langfristig verlässliche Rahmenbedingungen mehr.

Seit Jahren investiert insbesondere der technologiegetriebene Mittelstand viele Ressourcen und treibt Innovationen zielgerichtet voran, um mit Hilfe von BHKW-Technologie die ansteigende Volatilität im Energiemix zu kompensieren und die Klima- und Energieziele zu erreichen. Zur Unterstützung einer schnellen Klärung heben wir an dieser Stelle nochmals die Wichtigkeit von BHKW hinsichtlich Systemrelevanz und Zukunftsträchtigkeit hervor:

- Es werden eine Rückgrattechnologie und hochflexible Systemdienstleistungen benötigt, die die volatile Produktion der regenerativen Energieumwandlungsanlagen kompensieren und das Land auch zu Zeiten der kalten Dunkelflaute über Tage bzw. Wochen sicher versorgen.
- KWK-Anlagen sind in der Lage, schnell, sicher, bezahlbar, bedarfsorientiert und umweltfreundlich Elektrizität zu produzieren und gleichzeitig Sektorenkopplung und die Wärmewende voranzubringen.
- KWK-Anlagen haben im Wärmemarkt für Wohngebäude, Gewerbebauten und Industrieanlagen bei weitem noch nicht ihr Klimaschutzpotenzial ausgeschöpft. Leider stehen dem keine technischen, sondern ausschließlich legislative, regulatorische und steuerliche Hindernisse entgegen.
- KWK-Anlagen sind dezentral angeordnet (Risikominderung) und können bei Bedarf dennoch zentral gesteuert werden (Ausgleich in Verteil- und Übertragungsnetzen).

- KWK-Anlagen sind die ideale Ergänzung zur Nutzung der Gasversorgungsstrukturen als Pufferspeicher, die erst durch Dezentralität hocheffizient funktionieren kann.
- Neben der Nutzung von Gas fossilen Ursprungs kann (bzw. wird bereits heute) eine Vielzahl von Gasen regenerativen Ursprungs mit Hilfe von KWK-Technologie genutzt werden.
- Investitionen in KWK verursachen keine jahrzehntelangen Folgekosten und stranded assets, da die Anlagen in der Regel eine technische Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren haben.

Die politischen Unsicherheiten, national wie auch bezüglich der beihilferechtlichen Genehmigung auf EU-Ebene, drohen die KWK-Technologie absterben zu lassen. Die KWK würde somit auf Sicht als wichtige Systemdienstleistung im Energiemix nicht mehr zur Verfügung stehen und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze vernichtet.

Daher fordern wir Sie auf,

- KWK-Ziele für 2030 mit Blick auf Strom- und Wärmesektor zu entwickeln,
- geeignete Mieterstrom-Modelle auch für die KWK im Wohnungsbau gesetzlich zu verankern, um die Bürgerinnen und Bürger gerade im verdichteten Wohnungsbau aktiv an der Energiewende beteiligen zu können,
- statt die langwierigen Verhandlungen mit der EU-Kommission abzuwarten, den jetzt durch die Unsicherheit betroffenen Betreibern mit der sofortigen Nutzung der Verordnungsermächtigung des § 33 KWKG zur Anpassung der KWK-Zuschläge als Ausgleich für die aktuellen unerwarteten Nachteile das deutliche Signal zu geben, dass die KWK tatsächlich gewollt ist,
- eine beschleunigte Abschreibungsmöglichkeit (AfA) für Energieeffizienzinvestitionen zu schaffen sowie
- die zahlreichen Marktbarrieren in § 61b EEG ff., TEHG und im Strom- und Energiesteuerrecht zu beseitigen.



Notruf der KWK-Branche vom 23.02.2018

3/3

Für weiterführende Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung und würden uns sehr über eine Einladung hierzu freuen.

Berlin/Hannover/Neuendorf/Unkel, 23.02.2018

ASUE - Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.

Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin
Tel.: +49 30 22191349-0
Fax: +49 30 22191349-9
E-Mail: info@asue.de
www.asue.de

BHKW-Forum e.V.

Kirchdorf 80
25335 Neuendorf
Tel.: +49 4121 9080509
Fax: +49 4121 9084693
E-Mail: service@bhkw-forum.info
www.bhkw-forum.info

B.KWK - Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.

Marktgrafenstraße 56
10117 Berlin
Tel.: + 49 30 270 192 81-0
Fax: +49 30 270 192 81-99
E-Mail: info@bkwk.de
www.bkwk.de

Bund der Energieverbraucher e.V.

Frankfurter Str. 1
53572 Unkel
Tel.: +49 2224 123123-0
Fax: +49 2224 123123-9
E-Mail: info@energieverbraucher.de
www.energieverbraucher.de

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

Kirchstr. 21
10557 Berlin
Tel.: +49 30 36409701
Fax: +49 30 36409742
E-Mail: info@deneff.org
www.deneff.org

VfW -

Verband für Wärmelieferung e.V.

Lister Meile 27
30161 Hannover
Tel.: +49 511 36590-0
Fax: +49 511 36590-19
E-Mail: hannover@vfw.de
www.energiecontracting.de